

und Treffpunkte verfügten. Zum Teil sollen politische Motive hinter ihren Taten gestanden haben. Frankreich, Österreich, Brandenburg-Ansbach und Württembergs Herzog Ulrich scheinen zu den Auftraggebern von Brandstiftungen und Attentaten auf unliebsame Zeitgenossen gehört haben. Private Rache spielte daneben aber auch eine Rolle.

Die bedrohten Städte und Territorien reagierten harsch und undifferenziert. Bettler wurden von vorneherein als Kriminelle verdächtigt. Zwischen den Obrigkeiten kam es schnell zur Kooperation: sie verständigten sich gegenseitig über die Aussagen inhaftierter Mordbrenner. Unmenschlich waren Prozeßverlauf und Urteile. Der Schlußsatz der Autorin: „Ich hätte (im 16. Jahrhundert, A.M.) nicht unterwegs sein wollen ...“ bezieht sich daher sowohl auf die Gefahren, die von den Mordbrennern und Räubern ausgingen, wie auf die überharten Reaktionen der Obrigkeiten, die auch manchen Unschuldigen im Kerker enden ließen. Ich hätte auch nicht unterwegs sein wollen.

A. Maisch

Bernd Sprenger, Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart, Paderborn, Wien, München, Zürich (Ferdinand Schöningh) 1995 (2. Aufl.), 303 S.

Geldgeschichte als Teilgebiet der Wirtschaftsgeschichte ist ein nicht unbedingt populäres Themengebiet, wenngleich es wohl zu Unrecht geringgeschätzt wird. Das jedenfalls lehrt die Lektüre dieses Buches, das dem bislang Fachfremden (wie dem Rez.) erstaunliche Einblicke gewährt. Überraschend (und bei der ersten Lektüre auch verwirrend) ist die Vielfalt der Zahlungsmittel, die im Lauf der Geschichte allein in Deutschland Verwendung fanden. Auf- und Niedergang einzelner Herrschaftskräfte, teilweise sogar detaillierte Phasen ihrer Herrschaft, lassen sich an der Entwicklung des Geldes ablesen wie an einem Barometer. Der Historiker wird dies als fachlich fundierte Ergänzung seiner Forschungen begrüßen. Dem historisch interessierten Laien wird die Bedingtheit jeder Art von Währung plastisch vor Augen geführt, wozu der erzählende Grundton des Werkes nicht unerheblich beiträgt. Die gewählte Form der chronologischen Darstellung hat im Unterschied zum Nachschlagewerk den Vorteil, Entwicklungen kenntlich zu machen, größere Linien zu entwerfen und dadurch Seitenblicke auf das Feld der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte zu ermöglichen. Gewünscht hätte man sich allerdings schon das im abgedruckten Vorwort der ersten Auflage angekündigte (S. 16) Stichwortverzeichnis mit Erläuterungen zu den wichtigsten Fachbegriffen, das einen Quereinstieg in einzelne Kapitel sicherlich erleichtern würde.

G. Lubich

5. Rechts- und Verwaltungsgeschichte

Bernhard Kirchgässner, Hans-Peter Becht (Hrsgg.), Residenzen des Rechts. 29. Arbeitstagung des Arbeitskreises für Stadtgeschichte in Speyer 1990 (Stadt in der Geschichte, Bd. 19), Sigmaringen (Thorbecke) 1993, 140 S.

Die Vorträge behandeln für die ältere Zeit Gerichtsorte von lokaler oder regionaler Bedeutung (Worms, Speyer, Rottweil), für die Moderne Sitze von Reichs- bzw. Bundesgerichten (Leipzig, Karlsruhe, Kassel). Worms und Speyer waren zwar auch Tagungsorte des Reichskammergerichts, doch befassen sich die Beiträge von Pirmin Spieß über das Speyerer Monatsgericht und Friedrich Battenberg über die Gerichtsverfassung von Worms im Spätmittelalter ausschließlich bzw. überwiegend mit der städtischen Jurisdiktion. Battenberg streift allerdings die kurze Anwesenheit des Kammergerichts in Worms. Von aktuellem Interesse waren im Jahr der Tagung die Vorträge hoher Richter über die Sitze des Bundesarbeits- und -sozialgerichts (Kassel) sowie des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts (Karlsruhe), war doch mit der deutschlandpolitischen „Wende“ auch die Verlegung bzw. Rückverlegung höchster Instanzen zur Frage gekommen. Gerd Pfeiffer, bis 1987 BGH-Präsident, brach eine Lanze für Karlsruhe und die mit dem Namen dieser Stadt besonders ver-

bundene rechtsstaatliche Tradition der Bundesrepublik. Er trat auch dem Rechtshistoriker Spieß entgegen, der in der Diskussion unter Berufung auf die „Tatsächlichkeit“ (!) gefordert hatte, ein Portrait des durch seine Haltung nach 1933 diskreditierten Präsidenten des Leipziger Reichsgerichts, Erwin Bumke, in die Präsidentengalerie des BGH aufzunehmen.

R. J. Weber

6. Bau- und Kunstgeschichte

Bernhard Decker (Bearb.), Die Bildwerke des Mittelalters und der Frührenaissance 1200–1565 (Bestandskataloge des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall, Bd. 1), Sigmaringen (Thorbecke) 1994, 187 S.

In diesem Band sind erstmals alle Skulpturen des Hällisch-Fränkischen Museums in Schwäbisch Hall aus Mittelalter und Frührenaissance zusammengestellt und ausführlich beschrieben. Im Katalogteil werden die weitgehend unbekannteren Bildwerke in ihrem historischen Kontext behandelt und die ursprünglichen Zusammenhänge rekonstruiert. Vorge stellt ist eine kulturgeschichtliche Übersicht. Gleichzeitig werden statistische Rückschlüsse nach Häufigkeit und Auftraggeberschichten gezogen und das Vorkommen von Themen und Darstellungsweisen im Kontext mittelalterlicher Frömmigkeit untersucht. So gibt dieser Band nicht nur einen Überblick über den Bestand des Museums, sondern auch Einblicke in die Kunstgeschichte unserer Region, insbesondere Halls. Erwähnung verdient auch der Überblick über die Sammeltätigkeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, auf die bekanntermaßen der überwiegende Teil der Bestände des Hällisch-Fränkischen Museums zurückgeht.

D. Stihler

Christiane Kummer, Die Illustration der Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries aus dem Jahre 1546. Ein Hauptwerk Martin Segers und seiner Werkstatt (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 7), Würzburg (Ferdinand Schöningh) 1995, 354 S., 32 Abb.

Chroniken sind als erzählende Quellen schon länger Gegenstand hilfswissenschaftlicher Forschungen. Das Spezifische und auch Neuartige der vorliegenden, an der Universität Münster bei Prof. Meyer zur Capellen entstandenen kunstgeschichtlichen Dissertation ist die Konzentration auf einen Aspekt der Chronistik, nämlich auf die Illustrationen. Diese Themenstellung wird erarbeitet an der 1546 vom fürstbischöflichen Rat und Sekretär Lorenz Fries (1489–1550) verfaßten Würzburger Bischofschronik. Diese Chronik findet starkes Interesse bei der landesgeschichtlichen Forschung. Das belegt das aufwendige Unternehmen einer Neuedition des Chroniktextes in der ebenfalls vom Stadtarchiv Würzburg herausgegebenen Reihe „Fontes Herbipolenses“ (vgl. die Rezensionen in WFr. 1995 S. 512 ff und 1996, S. 326) wie auch die Abfassung einer Schrift anlässlich des fünfzehnhundertsten Geburtstages des Lorenz Fries (vgl. die Rezension in WFr. 1994, S. 555). Die Würzburger Chronik ist wegen ihrer Berichte über Geschehnisse aus Bistum und Hochstift Würzburg eine wertvolle Quelle zur fränkischen Geschichte. Oft finden auch reichsgeschichtliche Ereignisse in ihr Würdigung.

Ziel der Untersuchung von Kummer ist eine bis jetzt noch nicht in Angriff genommene Geschichte der Chronikillustration. Diese soll am Beispiel einer Chronik paradigmatisch entwickelt werden. Von der Würzburger Bischofschronik wurden im 16. Jahrhundert drei Reinschriften hergestellt. Gegenstand der Untersuchung ist das sogenannte Domkapitalexemplar, die Anfertigung für das Domkapitel. Das Exemplar für den Würzburger Bischof ist nicht mehr erhalten und das dritte Exemplar war von Anfang an ohne Illustrationen. Das Domkapitalexemplar enthält insgesamt 176 farbigen Illustrationen, es sind bildliche Darstellungen von im Text beschriebenen Ereignissen. Diese Ereignisse sind teilweise zeitge-